

INFORMATIONSBLETT MÄRZ 2008

Editorial

In der NZZ am Sonntag vom 27. Januar wurde Ruedi Noser aus Zürich als Legastheniker und FDP-Nationalrat mit seinem Lebensweg vom „schwachen“ Schüler zum Gründer und Besitzer eines Telematikunternehmens mit 400 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 80 Mio. Franken vorgestellt.

Für mich eine ergreifende Geschichte. Ein Nationalrat, der noch immer Hilfe beim Schreiben von Briefen und Texten vom Korrekturprogramm des PCs und von seinen Sekretärinnen benötigt. Er hatte Eltern, die ihn förderten und jegliche Unterstützung gewährten. Ein Knabe, der von seinen Lehren im Glarnerland falsch eingestuft und sich trotz höchsten Anstrengungen keine Note 2 (6 die beste Note) erreichen konnte. Er war und blieb Legastheniker, war aber nicht dumm. Er verschlang Kinderbücher nur so, aber laut vorlesen, das konnte er nicht. So entwickelte er, wie er so schön sagt, eine Überlebensstrategie um den schulischen Alltag bewältigen zu können. Mit 16 zog er vom Kanton Glarus weg in die Lehre als Maschinenmechaniker nach Winterthur. In der Berufsschule erkannte ein Lehrer seine Schwäche, machte ihm Mut und förderte ihn in Englisch. Er packte die Chance. Zum ersten Mal in seinem Leben machte er die Erfahrung, dass Lernen sich auszahlt. Er schaffte die Aufnahme in die Berufsmittelschule und schloss diese mit Erfolg (auch in Deutsch) ab.

Heute ist sich Ruedi Noser als 47-jähriger bewusst, was seine Eltern damals für ihn getan haben. Er ist dankbar, dass es heute in den Schulen Stützunterricht für Legastheniker gibt. Rückblickend meint er, dass seine schreckliche Schulzeit auch eine besondere Erfahrung und auch eine einmalige Chance für seine heutige Tätigkeit war. Als Unternehmer muss er seine Stärken und Schwächen

kennen und damit umgehen können. Mit Schattenseiten leben müssen. Eigenes Denken und eine eigene Meinung bilden, die nicht gleich kippt, nur weil die Mehrheit anders denkt. Das verdanke er mindestens zum Teil seinem Defizit und seinen Eltern.

Ich weiss, Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, wenn möglich noch mehrfachbehindert, sind nicht mit Legastheniker vergleichbar. Trotzdem hat mir dieses Beispiel Hoffnung und Freude bereitet. Sich in der Öffentlichkeit outen, zur Behinderung stehen und gleichzeitig diese Erfahrungen als Chance fürs eigene und vielleicht auch für deren Nächsten sehen, das sind besondere Werte im Leben auf dieser Welt. Lebenserfahrungen die auf Erlebtes gründen, bringen einem weiter.

INHALTSVERZEICHNIS

Politik	2
Vereinigung Cerebral Bern:	
Einladung ins Wallis	4
Ein Pferdemärchen	5
Elterngruppe von Cerebral Bern	6
Impressum	6
Wichtige Daten	6
Wochenendlager	7
Vereinigung Cerebral Schweiz	7
Stiftung für das cerebral gelähmte Kind	8
Kurse, Weiterbildung, Bücher	9
Verschiedenes	10
Hilfsmittel	11
Adressliste Vereinigung Cerebral Bern	12

Für mich persönlich kann ich sagen, wenn wir unseren cerebral gelähmten Sohn Thomas nicht hätten, ich wäre sicher nicht der Mensch, der ich heute bin. Unserem Thomas, trotz immer wieder von Neuem auftretenden Sorgen, zahllosen Verzichts, schlaflosen

Nächten, an die eigenen Grenzen kommend aber auch bescheidene Freuden mit Glück teilen lernen können usw. bin ich unendlich dankbar, dass ich sein Vater sein darf.

Walter Holderegger, Spiez

Politik

Umsetzung NFA bei der SODK

Die SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) veröffentlicht im Internet regelmässig ihre Arbeitsschritte. Die Berichte können eingesehen werden unter: www.sodk-cdas-cdos.ch bei der Unterrubrik „Arbeitsschwerpunkte“, „Projekt Umsetzung NFA“ sind pdf-Dateien zu den Themen Arbeitsgruppen Ergebnisse in den AG oder Expertenberichte wie Subjekt- und Objektfinanzierung.

Auch die nationalrätliche Kommission

hat das Konzept des Ständerates (Beschluss im Dezember 07) eines eigenständigen Fonds für die IV unbestritten übernommen. Sie ist ebenfalls auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (0,2 bis 0,5%) eingetreten. Damit wird das beschlossene Konzept des Ständerates zur IV-Zusatzfinanzierung unterstützt.

Ob damit das Ende eines Trauerspiels eingeläutet wurde?

Vormundschaftsrecht

Das seit Jahren bearbeitete neue Vormundschaftsrecht (Erwachsenenschutzrecht), nun bald 100 Jahre alt ist wieder einen Schritt weiter gekommen. Schwerpunkte der Vorlage sind die Vorsorge für den Fall der ureigenen Urteilsfähigkeit, mehr Selbstbestimmung für unterstützungsbedürftige Personen und ein besserer Schutz für Heimbewohnende. Die von unserer Seite (DOK, Pro Menta Sana und insieme) eingebrachten Änderungsanträge wurde alle nicht berücksichtigt. Die DOK wendet sich daher noch an die Rechtskommission des Nationalrates.

BehiG-Umsetzung: Eine Zwischenbilanz

Die Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr hat im Rahmen des Behindertengesetzes einige Erfolge erreicht. In den vergangenen zwei Jahren wurde vieles umgesetzt, das bereits sichtbar ist und noch weitere Schritte werden folgen. Neu können im gedruckten Kursbuch Informationen zur Rollstuhlgänglichkeit der Züge, Busse, Trams und Schiffe eingesehen werden. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Linien sind im Internet unter www.fahrplanfelder.ch zu finden. Eine ausführliche Bilanz kann im Internet unter www.integrationhandicap.ch unter Publikationen herunter geladen werden.

Pilotversuch Assistenzbudget für Behinderte: Evaluation liegt vor

Der Bundesrat hat vom Zwischenbericht zum Pilotversuch Assistenzbudget Kenntnis genommen. In diesem Projekt erhalten Behinderte, die eine intensive Betreuung benötigen, an Stelle einer pauschalen Hilflosenentschädigung der IV ein Budget in Abhängigkeit ihres Assistenzbedarfs. Damit soll ihnen ermöglicht werden, zu Hause statt in einem Heim zu leben. Sie kaufen die benötigten Assistenzdienstleistungen eigenständig ein. Die Evaluation des Pilotversuchs zeigt, dass das getestete Assistenzbudget einerseits aus der Sicht der Behinderten erfolgreich ist. Andererseits dürften im Falle der definitiven Einführung eines Assistenzbudgets angesichts der unerwarteten Mehrkosten Anpassungen unumgänglich sein. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2008 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Evaluation zeigt einerseits auf, dass ein Assistenzbudget aus der Sicht der Behinderten das gesetzte Ziel erreicht. Insbesondere

in den Bereichen Haushaltführung, Bildung, Arbeit, Freizeit und soziale Kontakte erlangen sie deutlich mehr Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. Angehörige können entlastet und Heimeintritte können verzögert oder verhindert werden. Andererseits hat die Evaluation aber auch ergeben, dass mit dem Assistenzbudget die Kosten für die Betreuung der Behinderten insgesamt deutlich gestiegen sind. Die Ursache höherer Kosten liegt darin, dass es weniger Heimaustritte als erwartet gegeben hat und diese insgesamt nur zu geringfügigen Einsparungen führten. Damit konnten die (erwarteten) Mehrkosten für die schon vor dem Projekt zu Hause lebenden Teilnehmenden nicht kompensiert werden. Diese Personen erhalten mit dem Assistenzbudget Leistungen, die sie vorher nicht hatten oder die bisher unentgeltlich – häufig von Familienangehörigen – erbracht wurden.

Entgegen den Erwartungen könnte ein Assistenzbudget mit dem getesteten Modell nicht kostenneutral umgesetzt werden. Im Fall der definitiven Einführung eines Assistenzbudgets dürften daher Anpassungen am System unumgänglich sein. Der Bundesrat hat den Pilotversuch Assistenzbudget um ein Jahr, bis Ende 2009, verlängert. Es werden aber keine neuen Teilnehmenden in den Versuch aufgenommen. Im Laufe des Jahres 2008 wird der Bundesrat auf der Basis von Vorschlägen des EDI über das weitere Vorgehen entscheiden. Ohne Verlängerung des Pilotversuchs wären die heute am Projekt teilnehmenden Personen gezwungen, noch vor dem bevorstehenden bundesrätlichen Entscheid im nächsten Jahr ihre Pflege und Betreuung für die Zeit nach 2008 neu zu organisieren, bis hin zur Suche nach einem Arbeitsplatz.

Adresse für Rückfragen: Peter Eberhard, Projektleiter Pilotversuch Assistenzbudget, Geschäftsfeld Invalidenversicherung, Bundesamt für Sozialversicherungen, 031 322 84 20. Noch in diesem Jahr wird sich herausstellen, wie viel die Wahlfreiheit beim Wohnen von Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten den Entscheidungsträgern wirklich wert ist.

IV in Zahlen

Die Herausgeberin Integration Handicap Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter gibt regelmässig eine Broschüre zu nachstehenden Themen her-

aus: Hilfsmittel, Eingliederungsmassnahmen, Hilflosenentschädigung, Invaliditätsbemessung / Renten, Ergänzungsleistungen. Eine interessante Broschüre mit 14 Seiten für Fachleute und Interessierte mit vielen Detailangaben zu den aktuellen Ansätzen der IV-Leistungen. Die Broschüre kostet Fr. 15.– und kann beim SAEB, Bürglistr. 11, 8002 Zürich, Tel. 044 201 58 26, bei der Stiftung Battenberg, Lernbüro, Postfach, 2500 Biel 8 oder beim Präsidenten bezogen werden.

5. IVG-Revision ab 1.1.08 in Kraft:

Ein paar Hinweise

Erschwerter Rentenzugang

Neu ist der Invaliditätsbegriff ins Gesetz aufgenommen worden. Das heisst, dass nur noch schulmedizinisch messbare Gesundheitsschäden, sog. objektivierbare Schäden, bei der IV aufgenommen werden. Invaliditätsfremde Faktoren (soziale, familiäre, sprachliche oder Arbeitsmarkt) werden nicht mehr anerkannt. Eine Rente wird nur noch zugesprochen, wenn alle zumutbaren beruflichen und medizinischen Eingliederungsmassnahmen durchgeführt wurden.

Früherfassung

Die IV bekundete in der Vergangenheit zunehmend Mühe, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Erhaltung des Arbeitsplatzes oder bei der Suche nach einer neuen Stelle helfen zu können. Unbestritten ist, dass die IV-Eingliederungsfachleute zu häufig viel zu spät zum Zuge kamen, nämlich dann, wenn der Arbeitsplatz bereits verloren ging und sich das Leiden derart chronifiziert hatte, dass eine Eingliederung kaum mehr möglich war.

Wer nun länger als 30 Tage arbeitsunfähig ist (Unfall oder Krankheit) und damit seine Arbeitsstelle allenfalls gefährdet ist, kann sich bei der IV melden. Dann wird ein Früherfassungsgespräch angeordnet. Arbeitgeber, Versicherungen, Krankenkassen, Arbeitsstellen sowie Ärzte sind ebenfalls aufgefordert, Personen mit hohem Arbeitsausfall auf die Möglichkeit einer Früherfassung hinzuweisen. Ziel dieser Früherfassung ist, rechtzeitig Lösungen zu finden bevor ein Arbeitsplatzverlust eintritt.

Frühintervention

Dieses neue Instrument will nach der Früherfassung ebenfalls die Arbeitsstelle erhalten

oder einen allenfalls nötigen Stellenwechsel begleiten. Wenn dies nicht gelingt, werden weitere Eingliederungsmassnahmen oder nach 6 Monaten ein IV-Rentenanspruch geprüft.

Verkürzte Anmeldefrist

Bis anhin verfloß in aller Regel ein Jahr bis ein Rentenentscheid gefällt werden konnte. Nun soll diese Frist auf 6 Monate verkürzt werden. Zu beachten gilt es dabei, dass spätestens nach 6 Monaten nach Krankheits-eintritt oder einem Unfall bei der IV eine Anmeldung erfolgt. Versicherungen und Krankenkassen weisen solche Personen auf diese Anmeldung hin. Wer diese Anmeldung verpasst oder nicht befolgt muss mit Sanktionen rechnen. Die Versicherungen verweisen dann auf die Schadenminderungspflicht oder Mitwirkungspflicht der Patientin/des Patienten.

Meldepflicht

IV-RentenbezügerInnen sind verpflichtet zivilstandsrechtliche Veränderungen (Heirat, Trennung, Scheidung, Tod von Angehörigen, Geburt von Kindern oder Schul- bzw. Lehr-austritt von Kindern) der zuständigen IV-Stelle sofort zu melden.

Verbesserung bei Mehrverdienst

Vielfach sind IV-Rentnerinnen und Rentner teilweise noch berufstätig. Wenn sie nun wegen ihren guten Leistungen einen höheren

Lohn erzielen sind sie mit dem Problem konfrontiert, dass ihnen umgehend die Rente gekürzt wird. Um in diesen Fällen flexibler zu sein, hat das Parlament beschlossen, einen so genannten „Freibetrag“ für Erwerbstätige von Fr. 1'500.– einzuführen. Wird dieser Betrag überschritten, muss nur $\frac{2}{3}$ des höheren Einkommens bei der Rentenrevision angerechnet werden.

Anmerkung: Die gut gemeinten Verbesserungen wirken sich nur dann aus, wenn genügend qualifiziertes Personal bei der IV angestellt ist. Nicht nur die guten Risiken wollen gelöst werden. Auch die schwierigeren Fälle möchten gelöst werden. Für diese aber besteht eben kein Rechtsanspruch.

Prämienverbilligung bei Krankenkassen

Im Kanton Bern wird die Prämienverbilligung vom Kanton direkt an die Krankenkassen ausgerichtet. Die Verbilligung ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Die Berechtigung wird vom Kanton von Amtes wegen ermittelt – ausser bei quellenbesteuerten Personen. Diese müssen beim Sozialversicherungsamt einen Antrag einreichen. Dieser Antrag kann jederzeit eingereicht werden, wird aber erst für das folgende Kalenderjahr wirksam.

Vereinigung Cerebral Bern

Einladung ins Wallis

Am 14./15. Juni organisiert die Vereinigung Cerebral Wallis zusammen mit dem Musikverein „La Grand Garde“ von Saillon ein grosses Fest zum 50-jährigen Bestehen der Walliser Regionalgruppe. Der Musikverein hat zu diesem Jubiläum speziell eine Musik-CD „Bands for Cerebral“ im 2007 herausgegeben. Die benachbarten Regionalgruppen werden zu diesem Fest herzlich eingeladen. Wir haben diese Einladung angenommen und möchten mit einer möglichst grossen Delegation zu diesem Fest reisen.

Informationen für interessierte Teilnehmende (Reisezeiten, allenfalls Unterkunft etc. kön-

nen der versandten Einladung vom Januar 2008 entnommen oder bei unserer Geschäftsstelle in Thun unter Tel. 033 438 32 16 erfragt werden.

Beachten sie unsere Homepage

Auf unserer Homepage können sie unsere aktuellsten Infos und weitere interessante Informationen zu unserer Organisation, Angebote wie heilpädagogisches Reiten, Halliwick-Schwimmen, Wochenendlager, Leitbild, Adresslisten, die letzten Info-Hefte etc. einsehen und auch herunterladen: www.cerebral-bern.ch.

Ein Pferdemärchen

Verfasst von Ursula Müller

Reitpädagogin auf dem Therapiehof seit 2005
Dieses Pferdemärchen wurde am Jubiläum von folgenden Darstellerinnen und Darstellern aufgeführt: Bauer: Philipp Röthlisberger, Prinzessin: Patricia Klopfenstein, Königin: Yolanda Friedli, König: Dejan Jovankic, Räuber: Janine und Tina Stern, Feen: Sahra und Patricia Gfeller; Speakerin: Ursula Röthlisberger.

Die Geschichte in Kürze:

In einem wunderschönen Land, wo die Pferde noch frei auf den Wiesen grasen dürfen, lebte ein armer Bauer.



Die Prinzessin und ihr Gefolge

Das Land wurde von einem König und von einer Königin regiert. Sie hatten eine Tochter, die sehr unglücklich war. Nur ein wunder-



Das glückliche Paar mit Atli

schönes Pferd konnte sie wieder zum Strahlen bringen.

Der König versprach demjenigen, der die Prinzessin zum Lachen bringen könne, einen Sack voll Gold. Räuber versuchten das schönste Pferd im ganzen Land, zu stehlen. Aber es gelang ihnen nicht.

Zwei wunderschöne Feen besuchten den Bauern und überreichten ihm einen Zauberstrick und verrieten ihm den Namen des Pferdes. Das Pferd hiess Atli.

Der Bauer machte sich auf den Weg und Atli liess sich ohne Probleme einfangen.

Der Bauer führte Atli zum Königshaus und die Augen der Prinzessin strahlten.

Der König überreichte dem Bauern das Gold, die Prinzessin verliebte sich in den Bauern und sie zogen zusammen in ihre kleine Hütte. Dort schenkten sie Atli die Freiheit. Doch auf der Suche nach den besten Kräutern zog Atli immer wieder bei der Hütte vorbei. Die beiden freuten sich über die Besuche und lebten glücklich und zufrieden.

Elterngruppe von Cerebral Bern

Liebe Mitglieder

Die Elterngruppe Bern der Vereinigung Cerebral Bern plant, im Herbst einen Schnupperabend zum Thema **Kinästhetik** und bei genügendem Interesse im Anschluss daran eventuell einen Einführungskurs in Kinästhetik anzubieten.

Kinästhetik ist eine Möglichkeit, den Alltag und die Pflege körperbehinderter Personen sowohl für die Pflegenden als auch für die Betroffenen selbst zu erleichtern. Kinästhetik geht davon aus, dass aktive Bewegung die Grundlage für Lernen, Entwicklung und Gesundheit ist. Jeder Mensch soll sich deshalb im Rahmen seiner Möglichkeiten bewegen.

Kinästhetisch geschulte Personen können dank der erlernten Techniken Patienten leichter und schonender und mit weniger Einsatz von Hilfsmitteln betreuen (z.B. Transfers, Lagerungen etc.). Dies schont nicht nur den Körper der Pflegeperson sondern ermöglicht auch eine bessere Eigenmobilisierung der behinderten Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Insbesondere im familiären Rahmen, wenn Eltern ihre körperbehinderten Kinder selbst betreuen, bietet sich das Erlernen kinästhetischer Techniken an. Kinder werden mit zu-

nehmendem Alter ja schwerer, während gleichzeitig die Eltern im Alter schwächer werden und somit die Betreuung nur schon vom Körperlichen schwieriger wird. Die Kinästhetik kann hier hilfreich sein, da Techniken und Handgriffe erlernt werden, die weniger Kraftaufwand benötigen.

Damit wir abschätzen können, ob genügend Interesse an einem Einführungskurs besteht, wären wir dankbar, wenn sich InteressentInnen bei der Geschäftsstelle des Vereins melden würden.

Hannelore Hogartz

Wichtige Daten

Kursdaten Heilpädagogisches Reiten:

15. und 29. März, 26. April, 24. Mai, 7. und 21. Juni 08

Kursdaten Halliwick-Schwimmkurs:

15. und 29. März, 3./17. und 31. Mai, 14. und 28. Juni 08

Jahresbericht 2007

wird auf die Hauptversammlung 2008 im April versandt.

Hauptversammlung 2008

14. Mai Hauptversammlung im Mätteli in Münchenbuchsee

Mitgliederversammlung

29. Oktober 08 Herbstveranstaltung Hotel Bern, Zeughausgasse in Bern

Vorstandssitzungen 2008

14. Mai, 20. August, 12. November

Info-Hefte erscheinen 2008 in den Monaten:

März/April, August/September und Dezember

Elterntreff Länggasse, Bern

Mittwoch, 4. Juni 08, 19.30 Uhr, Trauer: Lebens- und Trauerumwandlung mit Monica Lonoce

Brunch, Rogglischeune Spiez

Sonntag, 22. Juni 08, 10.00–13.00 Uhr

IMPRESSUM

Dieses Informationsblatt erscheint 3- bis 4mal jährlich. Beiträge, Kurse, Daten usw. die veröffentlicht werden sollen, bitte an eine der folgenden Adressen senden:

Walter Holderegger, Präsident Cerebral Regionalgruppe Bern, Mühlegässli 11, 3700 Spiez, Tel. 033 654 63 26, G. 033 650 37 13, Fax 033 650 11 12, E-Mail holdereggerw@bluewin.ch
Geschäftsstelle Vereinigung Cerebral Bern, Sabine von Niederhäusern, Hohmadpark 18, 3604 Thun, Tel. 033 . 438 32 16, E-Mail info.be@vereinigung-cerebral.ch
Pierre-André Schultz, Dennigkofenweg 148, 3072 Ostermundigen, Tel. 031 931 38 41, G. 031 858 01 45, E-Mail paschultz@bluewin.ch

Wochenendlager

Fr 27. bis So 29.6.08

Wo und Wann? Wie und Was?

Hotel Bergheimat, Saas-Grund

www.top-of-saas.ch

27. - 29. Juni 2008

Rollstuhlgängiges Haus im heimeligen Walliserstil

Wir wohnen in Doppelzimmern. Das Hallenbad steht zur freien Verfügung.

www.saastal.ch. Wir werden aus der Hotelküche mit Halbpension verwöhnt, auf Ausflügen gibt es Pick-Nick. Anfahrt wird mit den Teilnehmenden direkt geklärt, evtl. Sammeltransport ab Spiez.

Betreuung

Die Teilnehmer werden in Saas-Grund betreut und begleitet, wo nötig eins zu eins.

Ankunft

Freitag ca. 17:30 Uhr

... und was dann ...

Das Lagerteam stellt sich bei einem kleinen Apéro vor, Zimmerbezug, Abendessen.

Samstag und Sonntag

Ausflüge je nach Wetter und Möglichkeit unserem Motto entsprechend nahe den Saastaler Bergen und Gletschern.

Für Fussgänger bestehen Wandermöglichkeiten, das Hotel eigene Schwimmbad steht zur Verfügung.

Am Sonntag müssen die Zimmer bis 10:00 Uhr geräumt sein. Wir erstellen ein Gepäckdepot. Rückfahrt von Saas-Grund ab 14:00 Uhr, die Teilnehmenden bekommen entsprechende Zeitpläne und Detailinformationen.

Kosten:

Dank grosszügiger Unterstützung durch die Vereinigung Cerebral Schweiz, betragen die Kosten für das ganze Wochenende, exkl. Reisekosten und Getränke für:

Mitgl. Vereinigung Cerebral Bern Fr. 300.–
für Nichtmitglieder Fr. 350.–.

Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Ein gültiger IV-Ausweis und den Reisebegleiterausweis bitten wir mitzunehmen. Es gilt der übliche Rücktrittsmodus. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die nötigen Unterlagen und ein detailliertes Programm.

Anmeldeschluss

30. April 2008

Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 8 Personen beschränkt. Nebenstehenden Anmeldechein senden Sie bitte ausgefüllt an unten stehende Adresse:

V. Berger, Steinmättelstr. 12, 3860 Meiringen, Tel. 033 971 12 44.

Auskunft erhalten sie auch bei unserer Geschäftsstelle:

Vereinigung Cerebral Bern,
Sabine von Niederhäusern, Hohmadpark 18,
3604 Thun, Tel. 033 438 32 16.

Vereinigung Cerebral Schweiz

Termine 2008:

18./19. April, Präsidentenkonferenz in Morges
18. Oktober, Delegiertenversammlung im Kanton Aargau

Ferien 2008

Ferienangebote für Menschen mit Behinderungen im In- und Ausland. Die neue Broschüre kann auf der Geschäftsstelle in Solothurn bezogen werden. Vereinigung Cerebral Schweiz, Zuchwilstrasse 43, Postfach 810, 4501 Solothurn, Tel. 032 622 22 21.

Zum Beispiel Angebote in:

Bulgarien: 20.6.–4.7.08

Mallorca 4.–18. 10. 08

Allgäu 13.–27.7.08

Ausgewiesene Begleiterinnen und Begleiter organisieren diese Angebote und begleiten diese Reisen vor Ort.

Ein weiteres Ferienangebot für schwerst- und mehrfachbehinderte Erwachsene findet im Ferienzentrum Wanntal in Gontenschwil vom 12.–26. Juli 2008 statt. Es sind auch Men-

schen mit Behinderungen, die in Institutionen wohnen, willkommen. Auf der Internetseite von Cerebral Schweiz können die Angaben für dieses Angebot eingesehen werden: www.vereinigung-cerebral.ch.

Weitere Ferienangebote:

www.vereinigung-cerebral.ch,
Regionalgruppen.

Behindertengerechte Infrastruktur (allgemeine Auskünfte) für Hotels, Ferienwohnungen, Restaurants, Wanderwege, Städteführer und weitere Ferienangebote bei Mobility In-

ternational Schweiz, Frohburgstrasse 4, 4601 Olten, Telefon 062 206 88 35, Mail reisen@procap.ch, Internet www.mis-ch.ch.

procap-Reisen, Frohburgstrasse 4, 4601 Olten, 062 206 88 30, www.procap.ch.

PluSport, Behindertensport Schweiz, Chriesbaumstrasse 6, 8604 Volketswil, Tel. 044 908 45 00, www.plusport.ch.

Rollstuhlgängige Hotels in der Schweiz:
www.rollihotel.ch.

Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Die Stiftung Cerebral macht vieles möglich. Ziel ist Früherfassung, Förderung, Ausbildung, Pflege und soziale Betreuung von Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, spina bifida oder Muskeldystrophie mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die Tätigkeit der Stiftung umfasst verschiedene Dienstleistungen für Betroffene und ihre Angehörigen, die zu mehr Selbstständigkeit und mehr Lebensqualität verhelfen.

Dazu gehören:

- Anpassen des privaten Wohnbereichs
- Beratung und finanzielle Unterstützung für ungedeckte behinderungsbedingte Mehrkosten
- Elektrobetten
- Mobilitätshilfen
- Pflegeartikel
- Therapie
- Transporte

Die Stiftung will rasch und unkompliziert helfen. Wenden Sie sich schriftlich oder telefonisch an die Stiftung.

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Erlachstrasse 14, Postfach 8262, 3001 Bern, Tel. 031 308 15 15, Mail cerebral@cerebral.ch oder im Internet www.cerebral.ch.

Ein neues Angebot ab Mai 2008!

Wir machen mobil

Natur pur dank der nationalen Velovermietung für Menschen mit Behinderung

Mit einem neuen attraktiven Angebot wird die Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind ab Mai 2008 gesamtschweizerisch eine Velovermietung für behinderte Menschen starten. Mit dem national tätigen Velovermieter «Rent a bike» konnte ein Partner gefunden werden, der die Vermietung der Spezialvelos operativ unterstützt und diese in sein nationales Vermietnetz aufnimmt. Die Stiftung Cerebral stellt «Rent a bike» hierfür Spezialfahrräder zur Verfügung.

Es werden vorerst vier verschiedene Standorte in der Schweiz – Murtensee, Bodensee, Sursee und Tessin – mit Spezialfahrrädern für behinderte Kinder und Erwachsene ausgestattet.

Ziel des Angebotes ist es, das behinderte Menschen unkompliziert und einfach spezielle Draisin-Fahrräder mieten können und so in den Genuss von Ausflügen in den schönsten Regionen der Schweiz kommen. Die Familien können so gemeinsam in der ganzen Schweiz Ausflüge realisieren, ohne die teuren Draisinräder gleich kaufen zu müssen.

Die Mietpreise für die Spezialfahräder setzen sich wie folgt zusammen:

Ganzer Tag: Fr. 42.–, halber Tag: Fr. 30.–.

Betroffene nach dem Stiftungszweck der Stiftung Cerebral erhalten unter Vorweisung des „Cerebral-Ausweises“ einen Rabatt von 50% auf den Mietpreis. Der Rabatt wird direkt vor Ort abgezogen.

Hier können Sie die Spezialräder ab Mai 2008 mieten:

4 Standorte:

Bahnhof Bellinzona	051 227 62 44
Bahnhof Murten	051 221 15 52
Bahnhof Romanshorn	051 228 33 55
Sursee	041 925 11 70

Initiant und Anschaffung der Spezialvelos:

- Stiftung Cerebral

Partner:

- Rent a Bike (Vermietung)
- Firma Draisin (Velo-Lieferant)
- Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Erlachstr. 14, 3001 Bern, Tel. 031 308 15 15, Fax 031 301 36 85, cerebral@cerebral.ch.

Kantonale Behindertenkonferenz kbk

Die Delegiertenversammlung (Cerebral Bern ist Mitglied der kbk) hat Frau Yvonne Brütsch als neuen Geschäftsführerin gewählt. Sie übernimmt damit die Nachfolge von Christine Morger. Wir möchten an dieser Stelle Christine Morger für ihren Einsatz während all der Jahre ganz herzlich danken. Sie hat ihren Auftrag als Geschäftsführerin mit eingeschränkten Möglichkeiten im Rollstuhl vorbildlich vorgelebt. Das ist ein besonderer Applaus wert.

Am 7. Januar 08 nahm nun Frau Brütsch ihre Arbeit an ihrem Wohnsitz in Burgdorf auf.

Ihre Adresse lautet: Geschäftsstelle kbk, Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf, Tel. 034 423 06 31, Mail_geschaefsstelle@kbk.ch, Internet: www.kbk.ch.

Kurse, Weiterbildung, Bücher

Isaac Fortbildung (unterstützte Kommunikation)

Die Gesellschaft für unterstützte Kommunikation (Regionalgruppe Schweiz der internationalen Organisation (isaac) führt regelmässig Kurse zum Thema unterstützte Kommunikation für Eltern, Betroffene, Pädagogen etc. durch. Der letztjährige Kurs UK für kleine Kinder konnte wegen der grossen Nachfrage sogar zweimal durchgeführt werden. Das Programm für 2008 ist noch nicht bekannt. Vorgesehen ist ein UK-Kurs im Erwachsenenbereich. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, so melden sie sich doch per Mail bei capone@activecommunication.ch oder mcappello@bluewin.ch. Im Internet: http://de.groups.yahoo.com/group/unterstuetzte_kommunikation.

Behindertenpolitik – wo und wie kann ich mich engagieren?

Ein Kurs für Personen mit Behinderungen oder ihnen Nahestehende wird von AGILE, Behindertenselbsthilfe Schweiz, am 17. Mai 2008 von 09.30 bis 16.45 an der Kernstr. 57 in Zürich durchgeführt.

Interessierte für diesen Kurs melden sich direkt bei

AGILE, Effingerstr. 55, 3008 Bern, Tel. 031 390 39 39 oder info@agile.ch.

„Mühlenwasser“

Eine Mutter eines cerebral gelähmten Kindes, die zusätzlich ihren Ehemann nach zehnjähriger Krebskrankheit verloren hat, zeigt in diesem Buch mit 96 Seiten auf, wie sie mit ihrem Schicksal umgegangen ist.

Das Buch kann bei der Verfasserin bestellt werden: Margrith Malgiaritta, Via Signuria 3, 7500 St. Moriz, Tel. 081 833 47 64 oder Mail_rico@adon.ch.

PluSport im Kanton Bern

Tätigkeiten im 2008

1. März, 11. bernischer Behindertensporttag in Langnau

26. April, DV PluSport Bern in Ostermundigen

31. Mai, 13. internationales Jugend Torball-Turnier in Zollikofen

8.-18. Juni 08, Sportkurs für Erwachsene in Saanen

29. Juni 08, kantonaler Behindertensporttag in Huttwil

6. Juli, PluSport-Tag in Magglingen

16. August, 18. Berner Lauffest im Neufeldstadion / Bremgartenwald in Bern

Kontaktadresse:

PluSport, Linkweg 8, 3052 Zollikofen, Tel. 031 914 04 55, pluspoert.bern@bluewin.ch.

Nachstehend ein Text von Georg Paulmichl, aus „Verkürzte Landschaft“, Haymon-Verlag, Innsbruck.

„Schweiz

Die Schweiz ist ein Land, das zwischen Österreich grenzt.

Sie ist von Bergen überfüllt, und siehet nicht weit herum.

Die Berge bedecken die Dörfer und die Einwohner.

Auf die Drei Zinnen kann man mit der Gondel hinaufgondeln.

In der Schweiz gibt es Uhrengeschäftli mit Sandührli.

Das Land wird nur von auserwählten Gästen bereichert.

Es zirkulieren viele Beamte und andere Gattungen.

Die Musikkapellen marschieren durch die Umzüge.

Diese Traditionen sind wertvoll und uralt.

Die Traditionen muss man erhalten, damit der Wert steigt.

Beim Krieg waren die Schweizer zu feig und haben sich nicht hinausgetraut.

Sie haben wunderhübsche Almen mit hübschen Sennerinnen.

Die fremden Gelder werden in der Schweiz stationiert.

Die Ölmagnaten machen oft einen Bummel durch die Schweiz.

In der Schweiz gibt es auch manchmal Polizeiausschreitungen.

Manchmal huschen Schmuggler über die Grenze und Täler.

Über der Schweiz kreisen die Adler, die Elstern und die Geier.“

Verschiedenes

Bahn- und Busreisen mit Handicap

Die SBB haben auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 07 die Broschüre Reisen mit Handicap neu heraus gegeben. Diese Broschüre kann an allen grösseren Bahnhöfen bezogen werden. Darin wird auf die Reisevorbereitungen, Fahrvergünstigungen, Fragen zu körper-, sinnes- oder geistige Behinderungen beim Reisen, Reservationen, Dienstleistungen Stützpunktbahnhöfe usw. eingegangen.

Das Kundenbeziehungs- und Service-Center der SBB am Spitalweg 19, 3902 Brig-Glis gibt ihnen gerne weitere Auskünfte.

Dieses ist erreichbar unter Gratistelefon 0800 007 102, mobil@sbb.ch oder im Internet www.sbb.ch/mobil.

Hindernisfreies Bauen

Die Fachstelle „Hindernisfreies Bauen im Kanton Bern“ hat sich ein neues Outfit gegeben. Die Mailadresse lautet neu: info@hindernisfrei-be.ch. Postadresse: Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern, Chutzenstrasse 68, 3007 Bern, Tel. 031 941 37 07, Fax 031 941 37 09 oder im Internet www.hindernisfrei-be.ch.

Aufgabenbereiche und Ziele:

- Architektur, die allen Bedürfnissen entgegen kommt
- Fachstelle Hindernisfreies Bauen
- Der Kanton wird hindernisfrei

Thuner 10-Punkte-Ethik-Charta

Die 10-Punkte Charta vermittelt Leitlinien für die Wirtschaft zum Nutzen aller. Erläuterungen dazu sind beim Thuner Ethik Forum, c/o Zentrum für Umweltechnologie ZUT, Tel. 033 223 03 09 oder im Internet unter www.zut.ch erhältlich.

Wer sucht, der findet

Die Partnervermittlung mit Herz für Singles mit und ohne Behinderung. Finden sie ihren Partner/ihre Partnerin auf angenehme und seriöse Art.

Die Infobroschüre kann auf der Hauptagentur bei Andrea Klausberger, Tel. 071 866 33 30 oder bei Agentur Bern, Tel. 031 928 33 30

bestellt werden. Weitere Informationen im Internet unter www.partnervermittlung.ch.

Procap verändert sich

Die Procap-Vereine in den deutschsprachigen Kantonsteilen von Bern und Freiburg wollen sich mit dem gemeinsam ausgearbeiteten Fusionsvertrag zusammenschliessen. Die Gruppen in Thun und Interlaken haben ihre Beschlüsse bereits Anfang Februar gefasst. Die Gruppe Emmental wird am 8. März an ihrer HV in Burgdorf die nötigen Beschlüsse fassen.

Ziel ist ein einziger Procap-Verein mit zentraler Geschäftsstelle in Bern, Beratungsstellen in Bern, Burgdorf und Thun sowie Kontaktstellen in Bern, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun.

Hilfsmittel

Hilfsmittel-Markt

Der Hilfsmittel-Markt GmbH in Niederbipp vermittelt und handelt aufgearbeitete Occasions-Hilfsmittel und neue Hilfsmittel. Interessierte schauen bitte unter www.hilfsmittelmarkt.ch das breite Angebot an. Für Verkäufe von gut erhaltenen selbst finanzierten Hilfsmitteln und Interessierte für spezielle Hilfsmittel wie div. Rollstühle, Elektromobile, Swiss-Trac's, 3-Rad-Mofas, Sportbikes, verstellbare Betten, Pflegebetten, Gehhilfen, Treppenlift, Badelifts etc. interessant.

Hilfsmittel-Markt GmbH, Leenrütimattweg 7, 4704 Niederbipp, Tel. 032 941 42 52, www.hilfsmittelmarkt.ch, Mail info@hilfsmittelmarkt.ch.

Behindertengerechte Occasions-Autos

Umgebaute Autos für Menschen mit Handicap bedeuten eine hohe Investition und werden oft aus eigenen Mitteln finanziert. Wenn Veränderungen im Leben dieser Menschen eintreten, die das Fahren mit diesem Wagen nicht mehr erlaubt, so möchten die Besitzer diese oft verkaufen. Diese Autos sollen wenn möglich nicht zurückgebaut und trotzdem zu einem guten Preis an Interessierte weiterverkauft werden können. Dafür hat Herr Hans Stalder aus Jegenstorf eine Homepage aufgeschaltet. Weitere Informationen für Ver-

käufer wie Interessierte unter www.handicap-driver.ch.

WABE: Info- und Koordinationsstelle

WABE ist eine Infodatenbank für Eltern, selbst Betroffene und Institutionen zu offenen Wohnplätzen in Institutionen, Arbeitsmöglichkeiten und Schulung für behinderte Menschen in und ausserhalb von Institutionen.

Mit dem Newsletter vom Januar 2008 sind die beruflichen Bereiche mit einem Attest-Abschluss (früher Anlehre genannt) aufgeführt. Schauen Sie doch einmal auf die Internetseite, wenn Sie sich für eine berufliche Laufbahn auf diesem Gebiet interessieren, www.wabe.ch, www.rayon.ch oder Mail info@wabe.ch. WABE Schwarztorstrasse 32, Postfach 418, 3000 Bern 14, Tel. 031 398 08 15 jeweils von 9-11 Uhr.

Ein weiterer Text von Georg Paulmichl über ein Thema, dass uns ja ALLE immer wieder interessiert:

„Essen

Das Essen müssen wir regelmässig in den Rachenschlund stecken. Wenn es schmeckt, dann rumpelt es im Magen.

Manchmal qualmen die Bäuche wie Kübel über.

Die Gastronomie serviert die Abspeckkarte. Die Metzger schlachten das Hab und Gut der Stallbauern.

In den Lebensmittelketten biegen sich die Preise hoch.

Die Kekse werden vor dem Verzehr mit dem Massstab getestet.

Die Nahrungsmittel dürfen nicht dem üblen Geruchssinn verfallen.

Die Essrückstände kommen auf die Mülldeponie.

Wer zuviel kaut, verschluckt die Speiseröhre. Die Lebensmittelbranche endet in den Abwasserkanälen.

Der Doktor muss die verschluckten Bestandteile mit Mundwasser ausspülen.“

*Georg Paulmichl, „Ins Leben gestemmt“ Haymon-Verlag, Innsbruck.
Weiteres Buch: „Vom Augenmass überwältigt“.*

Adressliste Vereinigung Cerebral Bern, Vorstand

P = Privat / G = Geschäft / F = Fax / H = Handy

Walter Holderegger Präsident	Mühlegässli 11 3700 Spiez	P 033 654 63 26 F 033 650 11 12 H 079 329 71 29	<i>Mail:</i> holdereggerw@bluewin.ch
Pierre André Schultz Infoblatt, Lager	Dennigkofenweg 148 3072 Ostermundigen	P 031 931 38 43 G 031 858 01 45	paschultz@bluewin.ch
Ursula Schriber Personelles, Versand, Jahresplanung	Mättenbergstr. 9 3367 Thörigen Wohnheim im Dorf 3368 Bleienbach	P 062 961 51 15 G 062 923 33 55 F 062 923 33 44	ursula.schriber@wohnheim-im-dorf.ch
Dorette Balli-Straub	Falkenstrasse 40 4900 Langenthal Genossenschaft VEBO Werkhofstrasse 4 4702 Oensingen Wohnheim 4 + 5	P 062 922 33 3 G 062 388 36 69 H 079 221 19 41	d.balli@dplanet.ch wh4.oensingen@vebo.ch
Josef Riedweg Vertreter BRB	Erlenweg 3 3053 Münchenbuchsee	P 031 869 41 76	josef_riedweg@hotmail.com
Cornelia Nater Vertreterin kbk, Zentralvorstand	Jupitersr. 41/524 3015 Bern	P 031 941 04 31	tuata@bluewin.ch
Hannelore Hogartz Elterngruppe	Beundenfeldstr. 31 3014 Bern	P 031 305 61 42 H 079 327 36 85	hogartz@gmail.com
Hans Hylar Beisitzer	Hohfuhren 25 3088 Rüeggisberg	P 031 809 06 95 H 076 540 92 12	hanshyler@bluewin.ch

Geschäftsstelle

Sabine von Niederhäusern	Hohmadpark 18 3604 Thun	P 033 438 32 16 H 079 425 77 09	info.be@vereinigung-cerebral.ch
-----------------------------	----------------------------	------------------------------------	--

Revisoren

Erich Bauder	Brunnackerstr. 4 2572 Mörigen	P 032 397 18 85	
Simon Ryser	Wabernstr. 32 3007 Bern	P 031 371 63 31	si.ryser@bluewin.ch